



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Jahresberichte der höheren Lehranstalten in Preußen

Preußische Auskunftstelle für Schulwesen <Berlin>

**Berlin, Nachgewiesen 1921/22 - 1927/28(1930); damit Ersch.
eingest.**

Erziehungsbeihilfen

urn:nbn:de:hbz:466:1-30023

Einheitsatlanten, Quellschriften, vertiefenden Einzelschriften, anschaulichen Reiseschilderungen, Meßtischblättern, Generalstabskarten usw. Den Bestimmungen des Ministeriums entsprechend standen für die Hilfsbücherei reichere Mittel zur Verfügung, so daß den Anforderungen des Arbeitsunterrichts in den „Richtlinien für die höheren Schulen Preußens“ von 1925 in steigendem Maße entsprochen werden konnte.“ (*Gesenius-Wegener-Oberlyzeum, S t e t t i n.)

„Glücklicherweise ist der Prozentjah der Schüler, die die Hilfsbücherei in Anspruch genommen haben, gesunken (69% gegen 86% im Vorjahre). Es bleibt doch immer zu bedenken, daß die Einrichtung dieser Bücherei ein Notbehelf der Nachkriegszeit mit ihren wirtschaftlichen Nöten und Sorgen für viele Familienväter ist. Idealer als der Besitz eines geliebten Buches ist aber zweifellos der des eigenen, das dem einzelnen Schüler in seinem Schülerleben zum wertvollen Gut werden kann und soll, und das ihn in vielen Fällen ganz sicher sogar ins Leben begleitet und wertvolle Erinnerungen erhält oder vertieft. Eine gesunde Entwicklung wird hoffentlich dahin führen, daß die Eltern mehr als bisher den Ankauf eigener Bücher fördern und nur in wirklichen Notfällen, deren es sicherlich viele gibt, deren Erfassung für uns aber nicht immer leicht ist, die Hilfsbücherei in Anspruch nehmen.“ (+ Hindenburg-Reform-Realgymnasium, E l b e r f e l d.)

Begabten, bedürftigen Schülern können seitens der Schule neben der Schulgeldbefreiung und den Lernmitteln auch **Erziehungsbeihilfen** gewährt werden, wenn der Betrag, der 20% des gesamten Schulgeldaufkommens entspricht, dies zuläßt. Fast alle Schulen berichten, daß sie tatsächlich solche Erziehungsbeihilfen gezahlt haben; außerdem haben in zahlreichen Fällen die Gemeinden, die Kreise, der Staat, das Reich, allerlei Stiftungen, die Wohlfahrtsämter und Privatpersonen den Schulen Mittel für Erziehungsbeihilfen zur Verfügung gestellt. Die aus Staats- und Reichsmitteln gewährten Beihilfen wurden meist in Jahresbeträgen von 500 und 600, in Einzelfällen von 1000 RM verliehen. Da sich so viele Spender beteiligten, war die Gesamtzahl der Erziehungsbeihilfen, die zur Auszahlung gelangten — einschließlich der vorher erwähnten Berliner Wirtschaftsbeihilfen —, recht erheblich; selbst kleinere Anstalten, besonders Aufbauschulen, erhielten Beihilfen für eine größere Zahl von Schülern. So berichtet die Blücherschule in Liebenenthal: „Erziehungsbeihilfen erhielten aus staatlichen Mitteln 5 und aus gestifteten Mitteln 19 Schüler.“

„Erziehungsbeihilfen erhielten (laufend) 27 Schülerinnen und zwar: 12 zu 20 RM, 5 zu 21 RM, 5 zu 17 RM, 2 zu 15,60 RM, 1 zu 10 RM, 1 zu 12,50 RM, 1 zu 5 RM monatlich.

Einmalige (außerordentliche) Beihilfen zu 50 RM erhielten 3 Schülerinnen.“ (*Körte-Oberlyzeum, R ö n i g s b e r g i. Pr.)

„Beihilfen in monatlicher Höhe von 10—12 RM erhielten in D I 4, in D I I a 1 und in D I I b 2 Schüler.“ (*Oberrealschule, E b e r s w a l d e.)

„Erziehungsbeihilfen bis 30 RM erhielten 31 Schüler, 30—100 RM 8 Schüler; außerdem erhielt noch eine größere Anzahl kleinere Beträge zur Bestreitung von Lehrmitteln und Büchern. Für Hilfsbücherei und Erziehungsbeihilfen stellte die Schulverwaltung insgesamt 3,5 % des Schulgeldaufkommens bereit.“ (*Reformrealgymnasium zum Heiligen Geist, B r e s l a u.)

„Die Zahl der vom Berliner Magistrat begabten und zugleich bedürftigen Schülern im Sommerhalbjahre gewährten Wirtschaftsbeihilfen in Höhe von je 25 RM monatlich wurde zum 1. Oktober — mit rückwirkender Kraft vom 1. April ab — von 10 auf 15 erhöht mit der Maßgabe, daß die Bedingung der besonderen Begabung bei der Vergabung wegfällt.“ (*Jahn-Realschule, B e r l i n.)

„Für Wirtschaftsbeihilfen an bedürftige Schüler waren zunächst, wie im Vorjahre, $13 \times 300 = 3900$ RM ausgeworfen, zu denen aber im Laufe des Jahres eine Nachbewilligung von $6 \times 300 = 1800$ RM trat, zusammen also 5700 RM, die sich auf 15 ganze und 8 halbe Beihilfen, letztere also zu 150 RM, verteilten. So dankenswert die Einrichtung für den Einzelfall ist, so weckt sie doch bei der Gesamtheit begreiflicherweise den Wunsch nach mehr und sogar viel mehr. Die Zahl derer, welche eine solche Beihilfe brauchen können, ist überaus groß, die Aufgabe, die tatsächlich Bedürftigsten herauszufinden, nicht leicht für die Schule. Anders steht es in letzter Hinsicht für die Auswahl der an Anlagen und Leistungen Würdigsten, denen aber vielfach überaus bedürftige Gesuchsteller Söhne mit nur mittelmäßigen oder gar unzureichenden Leistungen gegenüberzustellen suchen.“ (*Oberrealschule, B e r l i n - P a n k o w.)

„Aus **Kreismitteln** konnten 7 aus dem Kreise Lebus stammenden Schülern und 1 aus dem Kreise Beeskow-Storkow stammenden Schüler beträchtliche Beihilfen gewährt werden. Wir sind dafür besonders dankbar und hoffen, daß dieser Weg der Hilfe noch mehr ausgebaut werden kann.“ (*Gymnasium, F ü r s t e n w a l d e.)

„Als **Erziehungsbeihilfe** für begabte, fleißige Schüler verteilte die Hoppsche Almosenstiftung 3439 RM, die Pomphaeus Tabernakelstiftung 515 RM, die Bruinsche Stiftung 1400 RM, die Bruchheesche Stiftung 500 RM.“ (+ Gymnasium, E m m e r i c h.)